

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

08.02.2018



Gewerbeschau Hupe 2018

Jetzt anmelden!
Mach mit
und zeig Dich.
(Seite 4)



Einwohnerstatistik

Bevölkerungszahl
um 118 Menschen
gestiegen.
(Seite 5)



*Projekt „Wirbelwind“ kann starten
Staatssekretär überbrachte Fördermittelbescheid für Kita-Neubau*

Die Literatur vom Sockel geholt

2500 Besucherinnen bei 67 Veranstaltungen an 58 Orten: Die Stadtliteraturtage 2017 haben einen Nerv und offensichtlich ein großes Bedürfnis getroffen: „Wir wollten die Literatur vom Sockel holen, und das ist uns gelungen“, freut sich Re-



Eine positive Bilanz konnten die Veranstalter der Literaturtage bei der Auswertung ziehen.

nate Schmidt, Abteilungsleiterin Kultur. Ihr und Ihrem Team war die Aufgabe zugefallen, nach dem großen Kraftakt der Landesliteraturtage 2009 und zwei eher verhalten angenommenen Stadtliteraturtagen in den Folgejahren die Neuauflage 2017 zu organisieren. Und das mit Erfolg: Der Knoten ist geplatzt. Keine thematischen Vorgaben, kaum große, dafür umso mehr ungewöhnliche Veranstaltungsorte - Hauptsache Spaß am Lesen: Dieses Konzept kam an bei Veranstaltern, darunter Gaststätten, Einzelhändler und gar private Bürgerinnen und Bürger, die kurzerhand ihr Wohnzimmer zum Lesesaal umfunktionierten. Nahezu alle konnten von gutem Zuspruch bei der gut besuchten Auswertungsrunde vor eini-

gen Tagen berichten. Dabei war die Palette der Angebote breiter kaum vorstellbar: Sie reichte von der fast privaten „Zwei-Menschen-Lesung“ im Friseursalon bis zum wochenlang von zahlreichen Freiwilligen organisierten szenischen Spektakel „Der Schatz im Silbersee“ am Süplinger Canyon. Bei so vielen Veranstaltungen geballt in kürzester Zeit kam es zwangsläufig zu Überschneidungen, was auch kritisch angemerkt wurde. Dennoch stand nach dem großen Erfolg fest: Auch 2018 wird es wieder Stadtliteraturtage geben - mit gleichem Konzept. Bis zum 31. März können Veranstaltungen bei der Abteilung Kultur angemeldet werden, damit es vom 8. bis zum 23. September 2018 wieder heißt: Lesen findet Stadt!

Macht mit bei der Stadtranderholung 2018!

Sommerferien, Lagerfeuer – neue Freunde, Abenteuer: Auf zur Stadtranderholung 2018. Der Ferienspaß in der Haldensleber Jugendherberge wird in diesem Jahr zum 24. Mal von der Abteilung Jugend und Sport organisiert und findet vom 2. bis 8. Juli statt.

Wie gewohnt können 25 Kinder aus der Stadt Haldensleben (inkl. Ortsteile) im Alter von 8 bis 10 Jahren teilnehmen. Sie werden zu Beginn des Sieben-Tage-Erlebnisses auf 10 weitere Kinder aus Haldenslebens polnischer Partnerstadt Ciechanów treffen, die den Ferienspaß miterleben dürfen.

Das heißt: 35 Kids fernab vom Schulstress, mit der Lizenz zum Faxen machen, Toben und Lachen. Da wartet einfach eine tolle Woche auf die Teilnehmer.

Auf dem Programm stehen u.a. jede Menge Aktionen auf dem großen Herbergsgelände, Knüppelkuchen backen am Lagerfeuer, grillen, Ausflüge in die nähere Umgebung. Außerdem planschen im Rollibad und eine Tagesfahrt deren Ziel noch nicht verraten wird. Und, na klar, die lustige Abschlussfeier findet natürlich auch statt.

Der Preis für das Ferienabenteuer beträgt 175 Euro. Bis zu zwölf Haldensleber Kinder aus sozial schwachen Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, dürfen zum halben Preis (87,50 Euro) teilnehmen. Anmeldungen (bitte nur schriftlich) mit Anschrift des Erziehungsberechtigten und des Geburtsdatums des Kindes senden Sie bitte an: Stadt Haldensleben, Abt.



Stadtranderholung mit einem Besuch auf dem Storchenhof.

Jugend und Sport, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail an: gisela.newiger@haldensleben.de.

Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme. Telefonische Auskünfte gibt es unter 03904/479-330.

Neuer Jugendwart für die FFW Haldensleben ernannt

Am 31. Januar hat Michael Deutschmann aus den Händen der stellvertretenden Bürgermeisterin Sabine Wendler die Ernennungsurkunde als Jugendwart erhalten. Sein Vorgänger Andreas Darm hatte Mitte Januar aus familiären Gründen um Abberufung aus dieser Funktion gebeten. Aus gesundheitlichen Gründen konnte er bei dem Wechseltermin nicht dabei sein. Sabine Wendler dankte ihm somit in Abwesenheit für seinen Einsatz bei der Ausbildung des Feuerwehrynachwuchses und wünschte Michael Deutschmann für seine künftige Aufgabe viel Freude und Erfolg.



Glückwünsche für die neue Aufgabe (v.li.): Dezernentin Andrea Schulz, Rechtsamtsleiterin Carola Aust, stv. Bürgermeisterin Sabine Wendler, Jugendwart Michael Deutschmann und Stadtwehrleiter Frank Juhl.

Dieser lädt die Kinder und Jugendlichen der Jugendwehr und deren Eltern für Samstag, 10. Februar um 10 Uhr zum informativen Austausch zur künftigen Arbeit ins Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr an der Gerikestraße 96 a ein. Auch neue Interessenten sind dazu herzlich willkommen.

Andreas Darm hatte die Funktion als Jugendwart seit Dezember 2016 inne. Michael Deutschmann hat 2017 seinen Lehrgang zum Jugendwart erfolgreich absolviert und verfügt somit über die erforderliche Qualifikation.

Fördermittelbescheid ebnet den Weg für Kita-Neubau in Süplingen. Damit stehen 68 Maßnahmen für 2018 auf der Projektliste des Bauamtes

Was für ein herzlicher Empfang. Die Kinder der Kita Wirbelwind im Ortsteil Süplingen sangen, jubelten und präsentierten sogar ein selbstgebasteltes Plakat als am 1. Februar Finanzstaatssekretär Dr. Klaus Klang, Haldenslebens stellver-

Bürgermeisterin darüber, dass die Stadt Haldensleben damit ein Versprechen einlösen kann, dass beim Zusammenschluss mit der Gemeinde gegeben wurde.“

Dr. Klaus Klang war beeindruckt von der tollen Stimmung: „Ich muss gerade an



Von links: Bauausschussvorsitzende Anja Reinke, Finanzstaatssekretär Dr. Klaus Klang, stv. Bürgermeisterin Sabine Wendler und Stadträtin Marlis Schünemann inmitten der Wirbelwind-Kinder und -Erzieherinnen

tretende Bürgermeisterin Sabine Wendler und Vertreter des Landkreises, des Stadtrates und der Stadtverwaltung in der Einrichtung erschienen. Der Auslöser für die Begeisterung: Der Mann aus dem Finanzministerium hatte ganz wichtige Unterlagen dabei. Es war der Fördermittelbescheid in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro aus dem Programm STARK III für den Kita-Neubau.



Ein Blick auf das Kita-Gelände. Hinten rechts soll der Ersatzneubau entstehen.

„Auch wenn die Kita äußerlich einen guten Eindruck macht, gab es den Wunsch, die Bedingungen für Kinder und Erzieher zu verbessern“, sagte Sabine Wendler bei der Begrüßung der Gäste. „Der Neubau wird mehr Räume, mehr Sicherheit und mehr Platz zum Spielen bieten.“ Besonders freute sich die stellvertretende

Bürgermeisterin darüber, dass die Stadt Haldensleben damit ein Versprechen einlösen kann, dass beim Zusammenschluss mit der Gemeinde gegeben wurde.“ Dr. Klaus Klang war beeindruckt von der tollen Stimmung: „Ich muss gerade an meinen Enkel denken, der ebenfalls im Kita-Alter ist“, sagte er lächelnd. „Dass Kinder unsere Zukunft sind, ist ja ein altbekannter Satz. Das ändert aber nichts an der Bedeutung.“ Dann wies er darauf hin, dass der Hauptteil der Förderung von der EU

kommt und dass ohne das Geld aus Brüssel vieles nicht durchführbar sei.

Mit der Übergabe des Fördermittelmittelbescheids fiel sozusagen der Startschuss für das Bau-Projekt, das derzeit mit insgesamt rund 1,9 Millionen Euro (inkl. Neugestaltung der Außenanlagen) veranschlagt ist. Doch bevor die ersten Bagger anrücken können, müssen die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden. „Das allein wird voraussichtlich ein halbes Jahr in Anspruch nehmen“, heißt es aus dem Bauamt. Und von der darauffolgenden Planung bis zur Baugenehmigung werden nochmal einige Monate vergehen, so dass mit den Bauarbeiten aus jetziger Sicht erst 2019 begonnen werden kann.

Damit kommt auf die Abteilung Hoch- und Tiefbau der Stadt Haldensleben in diesem Jahr einiges zu. Denn parallel zu den Vorbereitungen für das Bauvorhaben Süplingen läuft die Sanierung der Kita Regenbogen (2,3 Mio. Euro) auf vollen Touren. Und: für 2018 stehen noch 66(!) weitere Positionen auf der Bauprojekt-Übersicht. Die Maßnahmen-Palette reicht von kleineren Vorhaben wie das Setzen von Weihnachtsbaumhülsen auf dem Süplinger

Berg, bis zum millionenschweren Straßenausbau. Das Investitionsbudget für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen umfasst insgesamt rund 10 Millionen Euro.



In der Kita Regenbogen wird derzeit kräftig angepackt. Hier die letzten Handgriffe bei der Entkernung.

Die Übersicht zeigt 14 Vorhaben, für die in diesem Jahr die Planungen beginnen: u.a. für den Ausbau der Rolandstraße oder die Nordstraße. Bei 54 Vorhaben ist die Durchführung bzw. der Maßnahme-Beginn in diesem Jahr geplant. Mit einer Vielzahl wird im Sommer bzw. in der zweiten Jahreshälfte begonnen.

Zum Beispiel mit dem Umbau des Speiseraumes der Otto-Boye Grundschule und mit dem Ausbau der Einbahnstraßen Alsteinstraße. (Abschnitt 31-41) und der Rottmeisterstraße. (Abschnitte 37-41 u. 43-53). Auch der Start der Renovierung des Erdgeschosses der Kita Sonnenblume ist für das 3. Quartal 2018 geplant so wie der Bau einer Zisterne für die Löschwasserversorgung im Ortsteil Süplingen. Die umfangreichste Straßenbaumaßnahme reiht sich ebenfalls ein. Gemeint ist der Ausbau der Bornschen Straße, der sich durch das Ganze nächste Jahr ziehen wird.

Schon im Mai soll dagegen der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Wedringen beginnen.

„Natürlich muss man bei der Anzahl der Projekte auch mit Verschiebungen rechnen, weil es auch zu unvorhersehbaren Störungen des Bauablaufes kommen kann“, erklärt Sven Brack, Leiter der Abteilung Hoch- und Tiefbau. „In einigen Fällen ist der Beginn einer Maßnahme auch abhängig von der Fertigstellung eines anderen Bau-Projektes.“

Auch wenn einige Bautermine für 2018 noch nicht ganz klar sind, so steht doch fest: Für das Bauamt wird es wieder ein Jahr unter Hochdruck.

Bürgerempfang in Hundisburg: Marlis Hauer als Hundisburgerin des Jahres geehrt

Der Einladung des Orsrates zum mittlerweile 11. Bürgerempfang waren gut 150 Hundisburger gefolgt und hatten damit für einen prall gefüllten Saal in der Gaststätte Räuberhöhle gesorgt. Zum Auftakt des ebenfalls vollen Programms verkündete Ortsbürgermeister Nico Schmidt, dass 2017 in Haldenslebens größtem Ortsteil 22 neue Einwohner ansässig geworden sind und nun knapp 900 Personen ihren Hauptwohnsitz in Hundisburg haben. Mit Freude blickte er auch darauf zurück, dass 2017 endlich - dank dem Engagement vieler Hundisburger - der Brückenschlag über die Garbe vollzogen werden konnte. Für den Spielplatz am Thie konnte der Ortsrat dank guten Wirtschaftens auch noch ein neues Spielgerät spendieren. Den ausführlichen Jahresrückblick hatte Ortschronistin Sandra Eggert zusammengestellt und untermalt mit vielen Fotos unterhaltsam präsentiert. Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine



v.l. Hagen Bergmann, stellv. Ortsbürgermeister, Marlis Hauer, Nico Schmidt.

Wendler lobte in Ihrem Grußwort den hier funktionierenden Zusammenhalt und Gemeinschaftssinn, der auch in einem sehr aktiven Vereinsleben und eben in dieser besonderen, für die Ortsteile einmaligen, Tradition des Bürgerempfanges seinen Ausdruck finde.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war zweifelsohne die Ehrung von Marlis Hauer als Hundisburgerin des Jahres. Seit ihrem Zugang 1978 hat sie sich in verschiedenen

Bereichen des Orts- und Gemeindelebens ehrenamtlich eingebracht. Die studierte Bibliothekarin war lange Zeit als Gemeindebibliothekarin tätig und ließ sich zur Katechetin ausbilden, um Christenlehrunterricht geben zu können. Schwerpunkt ihres Wirkens ist jedoch seit Jahrzehnten die Gründung und der Aufbau der Spinnstube auf Schloss Hundisburg. Das anfänglich zum großen Teil mit Landesmitteln geförderte Projekt hat auch überregional und in Fachkreisen einen sehr guten Ruf. Über die Jahre widmete sie die ebenfalls von Marlis Hauer initiierte Frauengruppe Bartha weiteren handwerklichen Traditionen wie Filzen, Weben und Färben und Goldschmiedekursen. Den kulturellen Rahmen des Bürgerempfanges setzten der Männerchor Brüderlichkeit, die Musikeleven Aenaeas Storaczek und Hanka Hofmann sowie Alexandra Eggert, die Vorsätze für's neue Jahr op platt zum Besten gab.

KulturFabrik bittet 2018 zum Tanz

Das Veranstaltungsjahr in der KulturFabrik hat Fahrt aufgenommen mit dem Ziel, dass auf ein gutes 2017 ein noch besseres 2018 folgt. Zehn bis zwölf eigene Veranstaltungen bietet die KulturFabrik im Jahr an. Dabei steht im Vordergrund, immer wieder Neues, Überraschendes zu bieten und sich an Experimente zu wagen. Diese Cross-Over-Projekte kommen beim Publikum gut an, zeigt sich Alsteinclubleiterin Janina Otto bestätigt und zufrieden. Das Angebot soll in diesem Jahr auch um eine Tanzveranstaltung im Stile einer Ü-30 Party erweitert werden und damit zusätzliches Publikum ziehen. Sobald alle Auflagen erfüllt und die Genehmigung dafür erteilt ist, soll es losgehen. Außerdem freut sich Janina Otto besonders auf das Konzert mit Ten Fifty - die Band mit Musikschaffenden aus Haldensleben hatte sich im Jubiläumsjahr 2016 als All-Star-Band gegründet und macht nun munter weiter. Zur Jazzlounge am 23. März bringen Pulsar mit Citar und Drums indische Variationen des Genres auf die Bühne. Ein besonderes Musikerlebnis ist auch zu erwarten, wenn am 20. April „Les Brünnettes“ auf der Bühne stehen. Die vier Sängerinnen werden mit einer A-capella-Explosion ausschließlich Welthits von Frauen zum Besten geben. Was in der KulturFabrik 2018 alles geboten wird und

zu steigenden Besucherzahlen führen soll, findet sich im aktuellen Kulturkalender der Stadt sowie in den zweimonatlich erscheinenden Programmheften der KulturFabrik. Diese sind an vielen Auslagestellen in der Stadt zu bekommen.

13.000 Gäste besuchten 2017 die Veranstaltungen in der KulturFabrik und damit in etwa so viele wie in den Vorjahren auch. Insgesamt konnten rund 30.000 Euro an Eintrittsgeldern generiert werden. 2016 waren es zwar 1.000 Besucher mehr, aber das war dem 1050jährigen Stadtjubiläum zuzuschreiben, für das extra Budget für zusätzliche Veranstaltungen zur Verfügung gestanden hatte.

Neben einigen neuen Formaten sorgte auch Bewährtes wie Kabarett, Travestieshow oder Dia- und Reiseshows 2017 für ein volles Haus. Etabliert hat sich auch das Fabrik-Kino und bringt zunehmend ausverkaufte Abende. Eine Couch und eine Popcornmaschine sorgen für's spezielle Ambiente mit Wohlfühlfaktor. Ein Selbstläufer im Veranstaltungsreigen des Hauses ist das Turmtheater. 2017 waren alle sieben Vorstellungen ausverkauft.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung ist der starke Anstieg der Einmietungen in die vier Veranstaltungsräume der KulturFabrik, die



Janina Otto präsentiert „Volles Programm - für ein volles Haus“

allesamt mit Beamer und Leinwand ausgestattet sind. Hier ist der Landkreis Börde einer der treuesten Kunden, wenn es um Mitarbeiterversammlungen, Schulungen und Workshops geht. Aber auch die vermehrte Anzeigenwerbung zahlt sich allmählich aus. Die Einnahmen in diesem Segment konnten gegenüber 2016 um 1.000 auf 8.300 Euro gesteigert werden. Bis zu 1.200 Vermietungen im Jahr wären möglich, sind jedoch mit den personellen Ressourcen nicht leistbar, da das Team des Alsteinclubs hier auch mit Serviceleistungen bei der Betreuung der Veranstaltungen zur Seite steht.

HUPE 2018! Anmeldungen noch bis 31. März möglich

Ja, es ist schon wieder soweit: Hinter den Rathausmauern wird mit Vollgas die nächste HUPE vorbereitet. Am 5. und 6. Mai wird der Marktplatz in Haldensleben wieder zu einer riesigen Bühne, auf der regionale Unternehmen ihre Angebote präsentieren. Jetzt der Appell an alle Händler, Gewerbetreibenden und Dienstleister: Die Uhr steht auf 5 vor 12 – es wird Zeit, zeig dich!

Die ersten Eckdaten für die bevorstehende Leistungsschau wurden von der stellvertretenden Bürgermeisterin Sabine Wendler, der HUPE-Organisatorin Kerstin Weinrich und dem Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kommunikation, Lutz Zimmermann bekanntgegeben. Auch dabei: Barlebens Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff. Denn auf Basis einer Kooperation mit der Gemeinde Barleben findet die HUPE im jährlichen Wechsel mit den Ostfalen-

tagen statt. So wird eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit zweier wirtschaftlich starker Standorte im Landkreis demonstriert.

Neu in diesem Jahr: Existenzgründer erhalten zum Beispiel ein besonderes Willkommensgeschenk. Sie können sich in einer speziell für sie eingerichteten Existenzgründer-Lounge präsentieren, ohne dafür Standgebühren zahlen zu müssen. Vorausgesetzt ihre Gewerbeanmeldung liegt zum ersten Tag der Veranstaltung nicht länger als zwei Jahre zurück.

„Existenzgründung ist immer ein hartes Brot“, erklärt Lutz Zimmermann. „Dieses kostenlose Angebot ist aufgrund einer kleinen Satzungsänderung möglich, die der Stadtrat vorgenommen hat und soll als Starthilfe dienen.“

Außerdem wird es eine große Hängematte geben. Sie soll allerdings nicht zum Ausruhen einladen, sondern genau das Gegenteil bewirken. Unter dem Motto: „Raus aus der Hängematte“ wird sie gefüllt sein mit zahlreichen Job- und Wohnungsangeboten. Was nicht fehlen darf, ist das Thema: „Haldensleben wird digital“ – mit Informationen, Ausblicken und Zukunftsvisionen. Zahlreiche touristische Angebote wird der bewährte Reisemarkt bieten. Besucher werden auf den ADFC Jerichower Land sowie auf Vertreter etliche Gemeinden aus dem Umland treffen. Ebenfalls werden wieder mehrere Autohäuser teilnehmen und es

wird wieder ein Gewinnspiel durchgeführt. In drei Zelten mit einer Gesamtfläche von rund 1000 Quadratmetern und auf der Freifläche auf dem Markt wird zum Entdecken eingeladen.

„Wir rechnen auch in diesem Jahr mit rund 100 Ausstellern und mehreren Tausend Besuchern“, sagt Kerstin Weinrich. „Anmeldungen sind noch bis zum 31. März möglich.“ Die erforderlichen Formulare und weitere umfassende Informationen sind auf der Homepage der Stadt (www.haldensleben.de) sowie auf der Internetseite der Gewerbeschau www.hupe-haldensleben.de zu finden. Dort werden ebenfalls ab dem 15. März die bis dahin gemeldeten Teilnehmer bekanntgegeben.

„Das Zusammenwirken vieler Akteure birgt immer ein hohes Synergiepotential in sich“, sagt Sabine Wendler. „Darum hoffen wir auf eine rege Teilnahme und auf ein vielschichtiges Angebot.“

Das hofft auch Barlebens Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff: „Wir werden mit unserem Unternehmerbüro auf der HUPE vertreten sein und natürlich in unserem Amtsblatt und auch im nächsten Wirtschaftsblatt kräftig werben.“

Fragen beantwortet Ihnen gern:

Kerstin Weinrich, Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, Markt 20-22, 39340 Haldensleben (Tel.: 03904 479-128, E-Mail: kerstin.weinrich@haldensleben.de).



Rufen zum Mitmachen auf (v.li.):
Lutz Zimmermann, Sabine Wendler,
Franz-Ulrich Keindorff, Kerstin Weinrich.

Ausschreibung für die gastronomische Versorgung zur Gewerbeschau HUPE

Für die Gewerbeschau HUPE können sich interessierte Anbieter für die gastronomische Versorgung bewerben. Der Antrag ist formlos, bis spätestens 10. März an folgende Adresse zu richten:

**Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben**

Über die Vergabe der Standplätze trifft die Stadtverwaltung Ende März 2018 eine Entscheidung.

Die Erhebung der Standgebühren ist in der Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben geregelt.

Weitere Informationen und Richtlinien für Ihre Ausschreibung erhalten Sie im Internet unter www.haldensleben.de oder per Telefon: 03904 479-128.

Ausschreibung für die gastronomische Versorgung zum Gertrudium 2018

Die Stadt Haldensleben veranstaltet am 9. und 10. Juni 2018 das Gertrudium im Landschaftspark. Gesucht werden Gastronomen, die folgende Zeitstellungen mit ihrer Ausrüstung und ihrem Angebot in hoher Qualität abdecken können: Früh- und Hochmittelalter, Napoleonische Zeit, Jahrhundertwende (1900-1920). Interessenten können sich mit einem formlosen Antrag bewerben bis spätestens 10. März 2018 bei:

**Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben**

Beteiligungswünsche werden bevorzugt per Mail an marketing@haldensleben.de entgegengenommen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Telefon: 03904 479-189.

Jugendherberge Haldensleben: Mehr als Bett und Tee

Eine Jugendherberge zu betreiben - das ist weit mehr als Zimmer zu putzen und den berühmten Tee zu kochen: Wer mit Herbergsleiter Ingolf Zander spricht, merkt schnell, dass es noch einigem mehr bedarf, um ein 60-Betten-Haus wie das in Haldensleben mit Leben zu erfüllen.

Letzteres ist dem Team um Ingolf Zander trotz schwieriger Rahmenbedingungen auch 2017 gelungen: 7.322 Übernachtungen vermerkt die Statistik, das beste Ergebnis seit der Erweiterung 2010. Rechnerisch ist ein Jugendherbergsbett etwa jeden dritten Tag belegt. Was nicht unbedingt spektakulär klingt, doch Haldenslebens Jugendherberge, die neben einer weiteren als einzige in Sachsen-Anhalt nicht dem Herbergswerk sondern der Stadt gehört, liegt damit sogar leicht besser als im Landesschnitt aller Jugendherbergen.

Es ist ein extremes Saisongeschäft: Denn traditionell konzentriert sich die Saison in den Jugendherbergen auf die Monate März bis Oktober. „In dieser Zeit haben wir im Prinzip eine Sieben-Tage-Woche“, berichtet Zander. Denn nach wie vor machen



Winterarbeit in der Jugendherberge: „Herbergsvater“ Ingolf Zander schwingt die Farbrolle.

Schüler- und Jugendgruppen den absoluten Löwenanteil aus. Das ist auch so gewollt: „Wir bekommen viele Nachfragen, um die Jugendherberge als Ort zum geselligen Beisammensein mit Übernachtungsmöglichkeit zu nutzen. Doch hier gibt es genug privatwirtschaftliche Angebote, die nicht aus städtischen Mitteln subventioniert werden, aber wie die Jugendherberge selbst von den Synergieeffekten profitie-

ren. Wir wollen vor allem als Ort der Begegnung für junge Menschen und Schüler da sein“, unterstreicht Zander. Deswegen haben die Buchungen von Schulen und Jugendeinrichtungen Priorität und erst wenn alle frühzeitigen Buchungen eingegangen sind, werden noch freie Termine an andere Interessenten vergeben.

Und mit Bett und Tee ist es bei Weitem nicht allein getan: Vor allem in den größeren Orten buhlen immer mehr auch preislich vergleichbare sogenannte Hostels um Schüler- und Jugendgruppen. Dem setzt die Jugendherberge Haldensleben ein ausgedehntes Angebot an spannenden, sportlichen oder pädagogisch wertvollen Beschäftigungsangeboten entgegen - das gerne genutzt wird: „90 Prozent aller Gruppen buchen die Programmpunkte dazu, die wir zusammen mit externen Partnern dann organisieren“, so Zander. Dieser Weg solle nun weiter ausgebaut werden: „Ganz unter dem Motto: „Einfach nur schlafen, kann man auch woanders!“ bieten wir sogar noch mehr Spaß als Bett und Tee“.

Einwohnerstatistik: Bevölkerungszahl in Haldensleben gestiegen

Die Einwohnerzahl für Haldensleben ist der 20.000 Marke etwas näher gekommen. Ende des Jahres 2017 lebten in der Kreisstadt 19.857 Kinder und Erwachsene. Das waren 118 Menschen mehr als zu Jahresbeginn.

Tatsächlich konnten im letzten Jahr in Haldensleben insgesamt 1182 Neubürger (Zugezogene) begrüßt werden. 915 Personen sind dagegen weggezogen. Damit wurde bei der Zuwanderung sogar ein Plus von 267 verzeichnet. Allerdings lag die Zahl der Geburten mit 156 weit unter der Zahl der Sterbefälle (305).

Trotz der Bevölkerungsbewegung blieb unter dem Strich das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Einwohnern in Haldensleben genau gleich. Denn das Bevölkerungsplus setzt sich aus 59 weiblichen Einwohnern und 59 männlichen Einwohnern zusammen. Damit gab es auch am Jahresende insgesamt 25 weibliche Einwohner (9941) mehr als männliche (9916).

„Es ist sehr erfreulich, dass die Zahl der Zugezogenen erneut höher ist, als die Zahl der Weggezogenen“, sagt Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler. „Dass die Zuwanderung dabei die

Auswirkungen des demografischen Wandels kompensieren konnte und darüber hinaus für ein Bevölkerungsplus sorgte, ist eine besonders gute Nachricht. Allen Neubürgern an dieser Stelle ein ‚Herzlich Willkommen‘.“

Beim Blick auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen, verteilt sich der o.g. Bevölkerungszuwachs wie folgt:

In Haldensleben waren zum Jahresbeginn 2017 insgesamt 16530 Einwohner gemeldet. Am Jahresende 16631. Das waren 101 Personen mehr.

Beim Vergleich der Ortsteile hat Hundisburg mit einem Zuwachs von 22 Einwohnern die Nase vorn (Einwohnerzahl Jahresende: 897). Wedringen konnte sich über einen Anstieg bei der Bevölkerungszahl auf 566 freuen. Dort wurden 11 männliche und 7 weibliche Mitbürger zusätzlich registriert.

Weitere positive Zahlen weist die Statistik



Am 2. Februar feierte Haldenslebens älteste Einwohnerin, Irma Popp, im DRK Seniorenzentrum an der Straße Am Kamp ihren 103. Geburtstag. Auch die Stadtverwaltung gratulierte zum Ehrentag. Im Foto hinten (v.li.): Tochter Gabriele Flohr, Wohnbereichsleiterin Susanne Schlüter, Schwiegersohn Wolfgang Flohr. Vorn (v.li.): Mandy Otto von der Stadtverwaltung, Irma Popp und die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler.

aus: für Satulle (Gesamteinwohnerzahl: 411 / Anstieg: +11), für Bodendorf (144 / +2) und Neuglützig (9 / +1).

Einwohner verloren haben dagegen die Ortsteile Uthmöden (446 / -22) und Süplingen (739 / -15). Keine Veränderungen gab es in Hütten (12) und Lübberitz (2).

Die Welt traf sich auf der Grünen Woche und Haldensleben war dabei

Am 28. Januar endete Berlins besucherstärkste Messe. Rund 400.000 Gäste strömten laut Veranstalter zur diesjährigen 83. Internationalen Grünen Woche in die Messehallen am Berliner Funkturm. Auf 116.000 Quadratmetern Hallenfläche präsentierten sich 1660 Aussteller aus 66 Ländern und zeigten u.a. einen Überblick über den Weltmarkt der Ernährungsindustrie. Und mittendrin rührte Astrid Seifert die Werbetrommel für die Stadt Haldensleben.

„Dafür geht ein großes Dankeschön an die Kollegen vom Landkreis. Sie haben uns die Möglichkeit gegeben am Stand des Bördekreises an der Messe teilzunehmen“, erklärt die Mitarbeiterin der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, die als

Schwerpunkt bei der Stadtpräsentation das 25jährige Jubiläum der Straße der Romantik in den Vordergrund gerückt hatte. „Viele Besucher haben aber auch gezielt Fragen zum Schloss Hundisburg gestellt oder zum Naturpark Drömling und sich mit umfangreichem Infomaterial eingedeckt“, so Astrid Seifert. „Es war eine hervorragende Plattform um wirkungsvoll Werbung für unsere Stadt zu machen.“

Diese Plattform nutzte übrigens auch der über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Haldensleber Gastronom, Sascha Oldenburg, um die Produkte seiner Firma „Winchen Delikatessen“ noch bekannter zu machen.

Veranstaltet wurde die Messe von der Messe Berlin GmbH. Das Publikum zeigte sich



Astrid Seifert (re.) auf der Grünen Woche zusammen mit Manja Wuttke vom Landkreis Börde.

in diesem Jahr besonders konsumfreudig und gab erstmalig mehr als 50 Millionen Euro aus. Die nächste Internationale Grüne Woche Berlin findet vom 18. bis 27. Januar 2019 statt.

Ab dem 12. Februar stoppt der Stadtbus auch an der Ohrelandhalle



Nahe der Ohrelandhalle wird der Stadtbus ab 12. Februar auch halten.

Seit gut zwei Monaten brausen die Busse über die neue Haldensleber Stadtbuslinie mit der u.a. der Stadtteil Althaldensleben bequem ohne umzusteigen erreicht werden kann. Jetzt richtet die BördeBus Verkehrs

GmbH eine weitere Haltestelle ein. Ab dem 12. Februar, nach den Schulferien, können die Fahrgäste auch an der Ohrelandhalle ein- und aussteigen.

Überraschend daran ist der Zeitpunkt. Denn die Haltestelle Ohrelandhalle sollte ursprünglich erst nächstes Jahr angefahren werden, weil vorher noch Baumaßnahmen erforderlich sind – so wie bei den ebenfalls noch vorgesehen Haltestellen Siedlungsstraße und Gerikestraße (Höhe Arbeitsagentur).

„Wir werden nahe der Ohrelandhalle ein mobiles Haltestellenschild mit Fahrplankasten aufstellen, damit wir diesen Haltepunkt schon vorfristig anfahren können“,

erklärt die BördeBus-Geschäftsführerin Dorita Erdmann. „Wir reagieren damit auf mehrere Anfragen von Anwohnern aus der näheren Umgebung. Für sie hatte sich mit dem Wegfall der Haltestelle Rottmeisterstraße die Erreichbarkeit der Stadtbuslinie etwas verschlechtert.“

Fahrkarten gibt es: Beim Fahrpersonal, im Bahnhofscenter Haldensleben und am Bahnhofsautomaten, im marego-Online-shop www.marego-ots.de und über die Handyticket-App Easy.GO.

Der aktuelle Fahrplan ist auf der Internetseite der BördeBus Verkehrs GmbH (www.boerde-bus.de) zu finden. Auskünfte dazu unter: 039202 8920.

Neuer Pächter für die Gaststätte „Zum Dorfkrug“ in Süplingen gesucht

Die Stadt Haldensleben bietet im Ortsteil Süplingen ab 1. Juni 2018 die Gaststätte „Zum Dorfkrug“ zur Pacht an. Süplingen ist rund fünf Kilometer von der Kreisstadt entfernt und zeichnet sich durch ein sehr intaktes Gemeinwesen und reges Vereinsleben aus. Beliebte Freizeitoasen sind u.a.

die Steinbruchseen und der vom Deutschen Tourismusverband mit drei Sternen zertifizierte Campingplatz. Zur Gaststätte gehören: Gastraum, Saal, eine Bundeskegelbahn und eine 2-Raum-Wohnung. Die Kaltmiete beträgt pro Monat (zzgl. NK): 1350 Euro.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 28. Februar 2018 bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter grundstuecke@haldensleben.de (bitte auch für Anfragen zum Pachtobjekt verwenden).



Die Gaststätte „Zum Dorfkrug“ in Süplingen.



Der Gastraum im „Dorfkrug“.



Zum Objekt gehört auch diese Kegelbahn.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, ☎ 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 8. Februar bis 8. März 2018

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 10.02. Gabriele und Klaus Feldmann, Haldensleben
24.02. Sigrid und Wilfried Walkemeyer, Haldensleben OT Satuelle

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 22.02. Inge und Eduard Zelmer, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 27.02. Elisabeth und Otto Jacob, Haldensleben

GEBURTSTAGS- JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 11.02. Anne Uhlig, Haldensleben
12.02. Ingeburg Nowak, Haldensleben
12.02. Eva Reichert, Haldensleben
13.02. Anneliese Hoehne, Haldensleben
15.02. Frank Behrends, Haldensleben
15.02. Heinz Schulz, Haldensleben
19.02. Uwe Peters, Haldensleben
20.02. Marlis Haake, Haldensleben
25.02. Manfred Eichmann, Süplingen
25.02. Klaus Hirschfeld, Haldensleben
26.02. Rolf-Dieter Ponick, Haldensleben
27.02. Wolfgang Rübiger, Haldensleben
02.03. Siegfried Cirksena, Haldensleben

- 03.03. Heidemarie Neldner, Haldensleben
04.03. Wolfgang Huchel, Haldensleben
04.03. Boris Kondratjuk, Haldensleben
04.03. Doris König, Haldensleben
05.03. Heidemarie Tope, Wedringen
06.03. Hans-Joachim Paulicks, Haldensleben
08.03. Wolfgang Fuchs, Haldensleben

75. Geburtstag

- 11.02. Ottokar Stellmacher, Haldensleben
13.02. Ursula Görges, Hundisburg
13.02. Hannelore Heinecke, Haldensleben
14.02. Heidetraud Ludwig, Haldensleben
14.02. Peter Schlacke, Haldensleben
14.02. Eckard Wannowsky, Uthmöden
15.02. Monika Blatz, Haldensleben
18.02. Richard Hermes, Hundisburg
20.02. Wolfgang Engel, Haldensleben
23.02. Wilfried Malchau, Haldensleben
26.02. Hans-Joachim Mohr, Haldensleben
27.02. Gerd Herrmann, Haldensleben
27.02. Gudrun Marxmeier, Haldensleben
28.02. Ursula Pflüger, Haldensleben
05.03. Elfriede Scholz, Haldensleben
08.03. Erika Karpstein, Haldensleben

80. Geburtstag

- 12.02. Heinrich Schröder, Haldensleben
21.02. Günter Köpp, Haldensleben
22.02. Renate Reinecke, Haldensleben
24.02. Erika Berger, Haldensleben

- 24.02. Hartmut Köhler, Haldensleben
26.02. Hans Mischke, Haldensleben
27.02. Inge Schulze, Haldensleben
28.02. Dietrich Hoffmann, Haldensleben
02.03. Erich Speier, Haldensleben
06.03. Hannelore Ahrendt, Haldensleben
06.03. Karl-Heinz Fischer, Haldensleben
06.03. Melitta Neutsch, Haldensleben
07.03. Christa Mühlenbeck, Haldensleben
07.03. Karl Trippler, Haldensleben
08.03. Annemarie Bartels, Haldensleben

85. Geburtstag

- 09.02. Christel Schulze, Süplingen
15.02. Ingeburg Fahrendholz, Haldensleben
21.02. Jutta Lietz, Hundisburg
21.02. Otto Würll, Haldensleben
24.02. Else Stern, Süplingen
03.03. Ruth Jahnel, Haldensleben
06.03. Eva Lietge, Haldensleben
08.03. Ursula Becker, Uthmöden

90. Geburtstag

- 20.02. Gertrud Drewke, Haldensleben
05.03. Lisa Reimann, Haldensleben

95. Geburtstag

- 07.03. Irmgard Falke, Haldensleben

100. Geburtstag

- 27.02. Elisabeth Hepprich, Haldensleben

Musik kennt keine Grenzen! Wir suchen DICH!



Hast du Bock darauf ein Teil einer Band zu sein? Willst du Musik machen oder dafür sorgen, dass technisch alles gut läuft? Oder wolltest du schon immer mal Presse- und Werbearbeiten machen und bist schon 12 Jahre alt. Dann bist du bei uns genau richtig!!! Am Montag, 5. Februar startet unser Langzeit- Bandprojekt. Dieses Projekt läuft bis mindestens Ende August und mit einem finalen Auftritt auf

der Regionalbühne zum Altstadtfest einen Höhepunkt haben. Also melde dich bei uns. Wir freuen uns auf dich, euer Kids & Co Team.

Jugendbegegnungsstätte „Kids & Co“ e.V.
Waldring 113 f, Tel.: 03904/ 64538, F.B.: Kiko Jugendbegegnungsstätte, email: kiko-hdl@t-online.de

Gerrit und Thomas Pfister „Faszination der Natur“ – Aquarellmalerei und Fotografie

Gerrit Pfister ist Lehrerin am Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium in Wolmirstedt, ihr Mann Thomas ist Lehrer für Mathematik, Physik und Astronomie am Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium in Haldensleben.

Das Ehepaar Pfister verbindet u.a. ihre Liebe zur Natur. Dabei gilt ihr besonderes Interesse sowohl der Großartigkeit der kleinen Dinge als auch den weiten Horizonten.

Gerrit Pfister gestaltet ihre Arbeiten vornehmlich in der Aquarell-Technik. Immer

wieder ist sie fasziniert von Blumen und Alltagsgegenständen, die zum Thema ihrer Stilleben werden.

Thomas Pfister legt seinen Schwerpunkt auf die Fotografie von Pflanzen und Landschaften. Bei den Fotografien des Sternenhimmels, wie u.a. der Milchstraße, versucht er, die Landschaft und damit den Standpunkt des Betrachters mit einzubeziehen.

Die musikalische Umrahmung während Vernissage in der Kunstgalerie am Sonn-

tag, 18. Februar, 15 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben, übernimmt die Cellistin Sarah Zucker. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten bis zum 15. April zu sehen. Der Eintritt ist frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt wird gebeten.



FabrikKino zeigt „Das Pubertier“

Kinder – warum nur müssen sie so schnell so groß werden und dabei die Pubertät durchlaufen? Dem Journalisten Hannes Wenger (Jan

Josef Liefers) steht jedenfalls die wohl schwerste Aufgabe seines Lebens ins

Haus: Seine Tochter Carla in Schach zu halten, denn kurz vor ihrem 14. Geburtstag verwandelt sie sich in ein rebellisches Pubertier. Fortan hat Hannes alle Hände voll zu tun, sie vor Alkohol, Jungs und anderen Versuchungen zu beschützen, was ihn immer mehr überfordert. Von seiner Frau Sara (Heike Makatsch) kann er jedenfalls keine Hilfe erwarten, die geht nämlich wieder arbeiten und schon bald tritt Hannes in jedes Fettnäpfchen, das es gibt. Zum Glück ist er mit seinem Leid

nicht allein. Sein bester Freund Holger (Detlev Buck) ist ein harter Kriegsreporter und lässt sich lieber beschießen, als sein pubertierendes Kind zu ertragen...

Die Komödie nach dem gleichnamigen Buch von Jan Weiler ist am Dienstag, 27. Februar um 19 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben zu sehen. D 2017, FSK: ab 6 J., 91 Min., UKB: 3,50 Euro.

Karten unter Tel.: 03904/40159 oder direkt in der KulturFabrik.

Rund ums Osterei

Vier Wochen vor Ostern stehen dekorative Eier unterschiedlichster Art im Mittelpunkt des Kreativthemas in der Stadt – und Kreisbibliothek.

Wer Lust hat am Donnerstag, 1. März, 17 Uhr, Mosaikeier zu basteln, bringt bitte ausgepustete Eier oder Plastikeier und Eierschalen mit.

Anmeldung und Information in der Stadt- und Kreisbibliothek: Tel. 03904 49530.

Sitzdrache Fridolin freut sich auf Gesellschaft

2017 hat die Stadt Haldensleben die Kinderecke der Stadt- und Kreisbibliothek mit zusätzlichen bequemen Sitzkissen und Sitzhockern ausgestattet. Neu ist auch der Drache Fridolin. Er freut sich auf kleine Besucher, die an seinem kuscheligen Rücken in einem Buch schmökern. Wer Fridolin kennenlernen möchte, kann ihn während der Öffnungszeiten in der Bibliothek in der KulturFabrik besuchen: montags und freitags von 13 bis 16 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und samstags von 10 bis 12 Uhr.



Innenstadt

So., 4. März, 10 bis 12 Uhr

Bundesweiter „Tag der Archive“

unter dem Motto „Demokratie und Bürgerrechte“ gezeigt werden einige interessante Archivalien und Informationen zu Stadtrechten, Bürgerrechten und die Rolle der Archive in einer demokratischen Gesellschaft.

Ort und Veranstalter:

Kreis- und Stadtarchiv, Bülstringer Str. 30, Haldensleben ☎ 03904 40169

Mo., 5. März, 19 Uhr

Arbeitstreffen des Aller-Ohre-Vereins

Ulf Frommhagen referiert unter Beachtung der Untersuchungen an der Kirche Schwanefeld zum Thema „Dendrochronologisch datierte Dorfkirchen der Altmark“.

Interessierte sind herzlich willkommen.

Veranstalter: Aller-Ohre-Verein

Ort: Museum Haldensleben.

EHFA

Gröperstraße 12,

☎ (0 39 04) 49 84 01 29

Mi., 14. und 28. Februar, 12.45 Uhr

Skat für Alle

Fr., 9. Februar, 16.30 Uhr

Puppentheater „Der Löwe ist los“

Mo., 12. und Fr., 16. Februar, 16 bis 18 Uhr

Workshop „Frühlingstraume“ - Wir basteln einen Türkranz

Do., 22. Februar, 10 Uhr

Kostenlose Opferberatung

Weisser Ring im EHFA

5. bis 23. Februar, 9 bis 17 Uhr

Wanderausstellung zum Thema

„Funktionaler Analphabetismus“

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Winterferien: Fr., 9. Februar, 10 Uhr

„Vom Klecks zum Bild“ von und mit Martina Wiemers, Kreativer Malspaß für Vorschul- und Ferienkinder ab 5 Jahren, auch geeignet für Eltern, Omas und Opas. Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung wird gebeten.

Fr., 9. Februar, 20 Uhr

Dresdens Kabarett-Theater Die Herkuleskeule präsentiert „Ballastrevue“,

VVK: 12 Euro (erm.*: 10 Euro); AK: 14 Euro (erm.*: 12 Euro)

Mi., 14. Februar, 18.30 Uhr

Der Philosophische Salon lädt ein: „Kann Quantenphysik Geist und Materie erklären?“ – es referieren Michael Deck und Peter Brich, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Fr., 16. Februar, 9 bis 13 Uhr

59. Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. – 27. Kreissentcheid, Veranstalter: KulturHeimat e.V., Eintritt: frei

Do., 8., 22. Februar, 14.30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 8., 22. Februar, 16 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künst-

lergilde, Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 22. Februar, 19 Uhr

Die Rosenfreunde Haldensleben laden ein: „Die Entwicklung neuer Rosensorten und deren weltweite wirtschaftliche Nutzung“ – Vortrag vom Rosenzüchter Thomas Löffler,

Veranstalter: KulturHeimat e.V. und Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V., Eintritt für Mitglieder frei, Nichtmitglieder: 2 Euro

Di., 6. März, 15 Uhr

Schach in der Bibliothek

Der erfahrene Schachlehrer Richard Ludwig gibt Tipps zum Spiel und steht während der Partien für Fragen zur Verfügung. Wer Zeit und Lust hat, mit anderen zusammen Schach zu spielen, ist herzlich willkommen. Informationen und Anmeldung in der Bibliothek

Di., 6. März, 18 Uhr

Treffpunkt Büchersofa

Für alle, die gerne mit anderen über Bücher sprechen möchten und an Informationen über aktuelle Neuerscheinungen interessiert sind. Information und Anmeldung in der Bibliothek

Sa., 10. März, 20 Uhr

Kabarett zum Frauentag: Sekt and the City „Frisch geföhnt und flach gelegt“, VVK: 15 Euro (erm.*: 13 Euro)

Ohrelandhalle

Sa., 10. Februar, 16 Uhr

„immer wieder sonntags – unterwegs 2018“

präsentiert von Stefan Mross

Ort: Ohrelandhalle Haldensleben

Veranstalter: AS Events

Sa., 3. März, 10 bis 14 Uhr

IFA-Team-Cup für Grundschulmannschaften 30m Lauf (Hochstart), 4 Runden, Standweitsprung, Medizinball stoßen, große Schulstaffel Mit Siegerehrung und Wanderpokal für die Siegerschule. Zuschauer sind herzlich willkommen
Veranstalter: Haldensleber Sportclub e.V.

Süplinger Berg

mittwochs, 14 Uhr

Treffen der Senioren

Ort: Pizzeria „Jasmin“

freitags, 13.30 Uhr

Seniorenspielesachmittag

Ort: „Kids & Co“

Hundisburg

Do., 8. Februar, 13 bis 16 Uhr

Ferienworkshop in der Grobkeramikwerkstatt „Osterdekoration“

mittwochs, 17 bis 19 Uhr

Kreativabende in der Grobkeramikwerkstatt

Ort: Techn. Denkmal Ziegelei

So., 11. März, 17 Uhr

Film ab, Vorhang auf!

Berühmte Kompositionen aus deutschen Filmklassikern der 20er bis 40er Jahre treffen auf die Leichtigkeit und Ausgelassenheit der Musicaltradition vom Broadway.

Die exzellenten Musiker – Marina Kaljushny (Klavier), Slawa Kaljushny (Gesang) und Michael Kaljushny (Klarinette, Moderation) wandern auf den Spuren der Comedian Harmonist, streifen den Zauber vom Broadway und verbinden musikalisch Europa & Amerika, Moderne & Tradition.

Ort: Schloss, Hauptsaal

Süplingen

Sa., 10. Februar, 20.11 Uhr

6. Prunksitzung

Ort: Süplingen, Saal „Dorfkrug“

Veranstalter: Süplinger Narrenbund 1970 e.V.

Uthmöden

Sa., 17. Februar, ab 14.30 Uhr

Faschingsumzug

Treff: Kleegartenstraße

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

☎ (0 39 04) 23 10

geöffnet montags bis donnerstags von 9 bis 16.30 Uhr, freitags eingeschränkte Öffnungszeiten

Mo., 12. Februar, 14 Uhr

Rosenmontagsball, Kostüm erwünscht, aber nicht Pflicht!

Mi., 7. März, 14 Uhr

Feier zum Frauentag

Do., 8. März, 14 Uhr

Tanz zum Frauentag, Herren sind herzlich eingeladen

Offener Treff

Alsteinstraße 26, ☎ (0 39 04) 72 02 90

Mi., 7. März, 14 Uhr

Feier zum Frauentag

Aquarell

Hagenstraße 60a, ☎ (0 39 04) 4 87 20

Fr., 16. März, 19 Uhr

„Klassik im Frühjahr“ – Konzert mit Olha Zernaieva (Querflöte) und Olha Bila (Pianistin). Karten im Vorverkauf, 18 Euro/p.P.

Ev. Pfarrbereich Luther

Pfarramt: Dieskaustraße 16, ☎ 03904/44104

So., 11. Februar, 11 Uhr

Estomihi, Gottesdienst - Althaldensleben

So., 18. Februar

Invokavit, Abendmahlsgottesdienst

9.30 Uhr - Hundisburg

11 Uhr - Althaldensleben

So., 25. Februar, 11 Uhr

Reminiszere, Gottesdienst - Althaldensleben

Fr., 2. März

10 Uhr Gottesdienst

St. Josefium Althaldensleben

19 Uhr Feier des Weltgebetstages

Althaldensleben, kath. Gemeinderaum

So., 4. März, 10 Uhr

Okuli, Feier des Weltgebetstages – Hundisburg

Mo., 5. März, 19 Uhr

Montagsandacht – Hundisburg

So., 11. März

Lätäre, Gottesdienst

9.30 Uhr - Hundisburg

11 Uhr - Althaldensleben

„Das Einhorn“

Galerie & Der Laden sowie Café

Bülstringer Str. 10/12, ☎ (0 39 04) 71 07 40

Mi., 21. Februar 14.30 Uhr

Liese aus der Holzmarktstraße

Geschichten rund um Haldenslebens historischer Innenstadt

Eintritt 6,90 Euro inkl. Kaffeegedeck

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstraße 28-30, ☎ (0 39 04) 34 21 oder 27 34

Mi., 14. Februar, 19 Uhr

Valentinsdinner „Menü der Herzen“

Do., 22. Februar, 19.30 Uhr

Whisky tasting „Bruichladdich – Torf in seiner eleganten Art“

Preis: 79 Euro - Karten nur im Vorverkauf

Fr., 23. Februar, 19.30 Uhr

Whisky tasting Bruichladdich „Innovation trifft Tradition“ Old & Rare

Preis: 69 Euro - Karten nur im Vorverkauf

ADAM

Gröperstr. 12 (im EHFA), ☎ (0 39 04) 3 87 95 70

Mi., 14. Februar, 18 Uhr

Adam sucht EHFA

Kochkurs zum Valentinstag

KVHS Börde

Warmisdorfer Str. 20, ☎ (0 39 04) 72 40-72 61

Beginn Kurstitel

- | | |
|--------|------------------------------------------------------------------------------|
| 12.02. | In die Welt der Klänge eintauchen und entspannen |
| 12.02. | Ruhepunkte - Stressbewältigung durch Achtsamkeit und Entspannung |
| 12.02. | Englisch (A1/1) NEU |
| 13.02. | Digitalfotos am PC aufbereiten und effektiv präsentieren für aktive Senioren |
| 13.02. | Englisch am Vormittag (A1) NEU |
| 13.02. | Französisch (A1/1) NEU |
| 14.02. | Gitarren-Liedbegleitung für Senioren |
| 14.02. | Gitarren-Liedbegleitung für Einsteiger |
| 14.02. | Gitarren-Liedbegleitung für Fortgeschrittene |
| 16.02. | Geschenkkarten, Falblätter und Aushänge selber gestalten mit Word |
| 19.02. | Handzeichnung - Zeichnen mit Stiften |
| 19.02. | Gesundheitsreihe: Ernährungs- und Gesundheitsberatung - NEU |
| 19.02. | Acrylmalerei |
| 21.02. | Excel Grundkurs |
| 22.02. | Japanisch (A1) NEU |
| 22.02. | Life Kinetik® – Ein Bewegungs- und Gehirntrainingsprogramm |
| 23.02. | Bildung elementar: Modul 1 |
| 24.02. | Shiatsu - die heilende Kraft der Berührung, Tagesseminar |
| 27.02. | Schwedisch für die Reise NEU |
| 27.02. | Schwedisch (A1/1) NEU |
| 28.02. | Das aggressive Kind |
| 02.03. | Bildung elementar: Modul 2 |
| 02.03. | Android für jedermann und -frau – Nutzen Sie Ihr Smartphone effektiv |
| 06.03. | Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer |
| 07.03. | Bildungstag: Windows 10 – das neue Betriebssystem |
| 08.03. | Dekorationen für Ostern und die Frühlingszeit |
| 09.03. | Nähen Sie Ihr eigenes Projekt! |

Ausstellung

– „Landschaft und Natur – Naturalismus in Öl“, Jürgen Dürrmann – Ausstellung in der

Kleinen Galerie, während der Öffnungszeiten der KulturFabrik bis 17. März: Eintritt frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemein Krankenhaus

Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 –18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

10./ 11.02.

ZÄ Kerstin Behrendt, Kieffholzstr. 4, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 47 54 04

17./ 18.02.

Dr. Henning Frank, P.-W.-Behrends-Str.2, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 26 93

24./ 25.02.

Dr. Eva Herrmann, Altenhäuser Str. 3a, 39343 Erxleben, ☎ (03 90 52) 4 31

03./ 04.03.

Dr. Gerd Barkow, Gerikestr. 4, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 19 44

10./ 11.03.

ZÄ Andrea Brix, Dammühlenweg 13, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 41 13

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

08.02.

DVM Stürzel, Oebisfelde ☎ (039002) 8503

DVM Herr, Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36

DVM Heilmann,

Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

09.02 bis 15.02.

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33

Dr. Fürst, Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

16.02. bis 22.02.

FTA. Thurmann,

Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59

TÄ Engelbrecht, Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39

FTÄ Behrens, Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

23.02. bis 01.03.

DVM Herr, Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36

Toni Ferchland,

Walbeck, ☎ (03 90 61) 98 64 67

TÄ Künnemann, Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

02.03. bis 08.03.

TÄ Kaatz,

Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68

DVM Düsedau,

Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05

Dr. Pohl, Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

08.02., 20.02., 04.03.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

09.02., 21.02., 05.03.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

09.02., 21.02., 05.03.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

10.02., 22.02., 06.03.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58, Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

11.02., 23.02., 07.03.

Beber-Apotheke, Amselweg 13, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

12.02., 24.02., 08.03.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

12.02., 24.02., 08.03.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

12.02., 25.02., 09.03.

Apotheke-Althaldensleben, Neuwaldensleber Str. 46c, Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

14.02., 26.02., 10.03.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

14.02., 26.02., 10.03.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

15.02., 27.02., 11.03.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11, Niedernodeleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27

15.02., 16.02., 27.02., 11.03.

Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60

16.02., 16.02., 28.02.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61

16.02., 28.02.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

17.02., 01.03.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

18.02., 02.03.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

18.02., 02.03.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

19.02., 03.03.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit), ☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBau und WBG „Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereinbruch im Keller:

☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden: Rettungsstelle des Kreises, Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Ausschreibung für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest 2018 in Haldensleben*

Die Stadt Haldensleben führt in der Zeit vom 24.08.2018 bis 26.08.2018 das diesjährige Altstadtfest durch. Hierfür können sich interessierte Anbieter bewerben. **Der Antrag ist formlos an folgende Adresse zu richten:**

Stadt Haldensleben
Abt. Kultur
Markt 20 - 22
39340 Haldensleben

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Art des Angebotes;
- Größe des Standes (bei Verkaufswagen bei geöffneter Klappe)
- incl. Angaben über die Deichsel u.ä.;
- Stromanschluss ja/nein und Höhe in kW;
- Wasseranschluss ja/nein;
- Foto des Standes;
- Anzahl der benötigten Kunststoffmehrwegbecher (0,25 l, 0,30 l, 0,40 l und 0,50 l; nur für Getränkestände)

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 31. März 2018 im Rathaus vorliegen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Grundsätzlich kann jeder Bewerber nur mit einem (max. zwei) Geschäft (en) zugelassen werden.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt:

- Bierwagen sind nur auf den im Anhang gekennzeichneten Plätzen zugelassen. Bierwagen dürfen ausgeklappt das Maß von 7 x 5 Metern nicht überschreiten.
- Die Anzahl der zugelassenen Cocktailstände ist auf drei beschränkt. Cocktailstände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Die Anzahl der zugelassenen Wein- bzw. Bowlestände ist auf zwei beschränkt. Wein- und Bowlestände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Zugelassen werden nur Bewerber, deren elektrischen Geräte und Leitungen und/oder Wasseranschlussschläuche den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Die Ausgabe von Glasflaschen und Gläsern im Altstadtfestgebiet ist verboten. Dies gilt auch für Präsente. Über die Verwendung einheitlicher Kunststoffmehrwegbecher ist ein Vertrag abzuschließen (nur für Getränkestände).

Sofern mehr Bewerbungen eingehen sollten als mögliche Standplätze zu vergeben sind, kommen für das Auswahlverfahren nachfolgend aufgeführte Kriterien zur Anwendung:

- Ortsansässige Bewerber, die in Haldensleben ihren Wohn- oder Firmensitz haben;
- Die Bewerber sind bekannt und haben sich bewährt (für 4/5 der Standflächen);
- Bewerber, deren Stände attraktiv gestaltet sind und/oder deren Angebot bzw. die damit verbundenen Aktivitäten das Altstadtfest bereichern (1/5 der Standflächen);
- Sofern mehr Bewerber als Standplätze zu vergeben sind, entscheidet das Los. In diesem Fall wird nur ein Angebot pro Anbieter in das Losverfahren einbezogen. Es empfiehlt sich daher anzugeben, welches Angebot im Zweifelsfall am Losverfahren teilnehmen soll.
- Für den Fall, dass ausgewählte Standbetreiber krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen ausfallen, werden Nachrücker benannt.

Ausgeschlossen sind:

- Textilstände;
- Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, die nicht von der Stadt Haldensleben ausgerichtet werden;
- Blinker;
- Automaten;
- Andere vergleichbare Stände (Pkt.1, 3 und 4), die nicht zum Charakter des Altstadtfestes passen;
- Stände, soweit der Bewerber im Festgebiet mit mehr als einem Stand vertreten ist.

Über die Vergabe der Getränkestände entscheidet der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung im April des Jahres. Über die Vergabe von Standplätzen an alle übrigen Bewerber trifft die Stadtverwaltung eine Entscheidung bis Juni 2018.

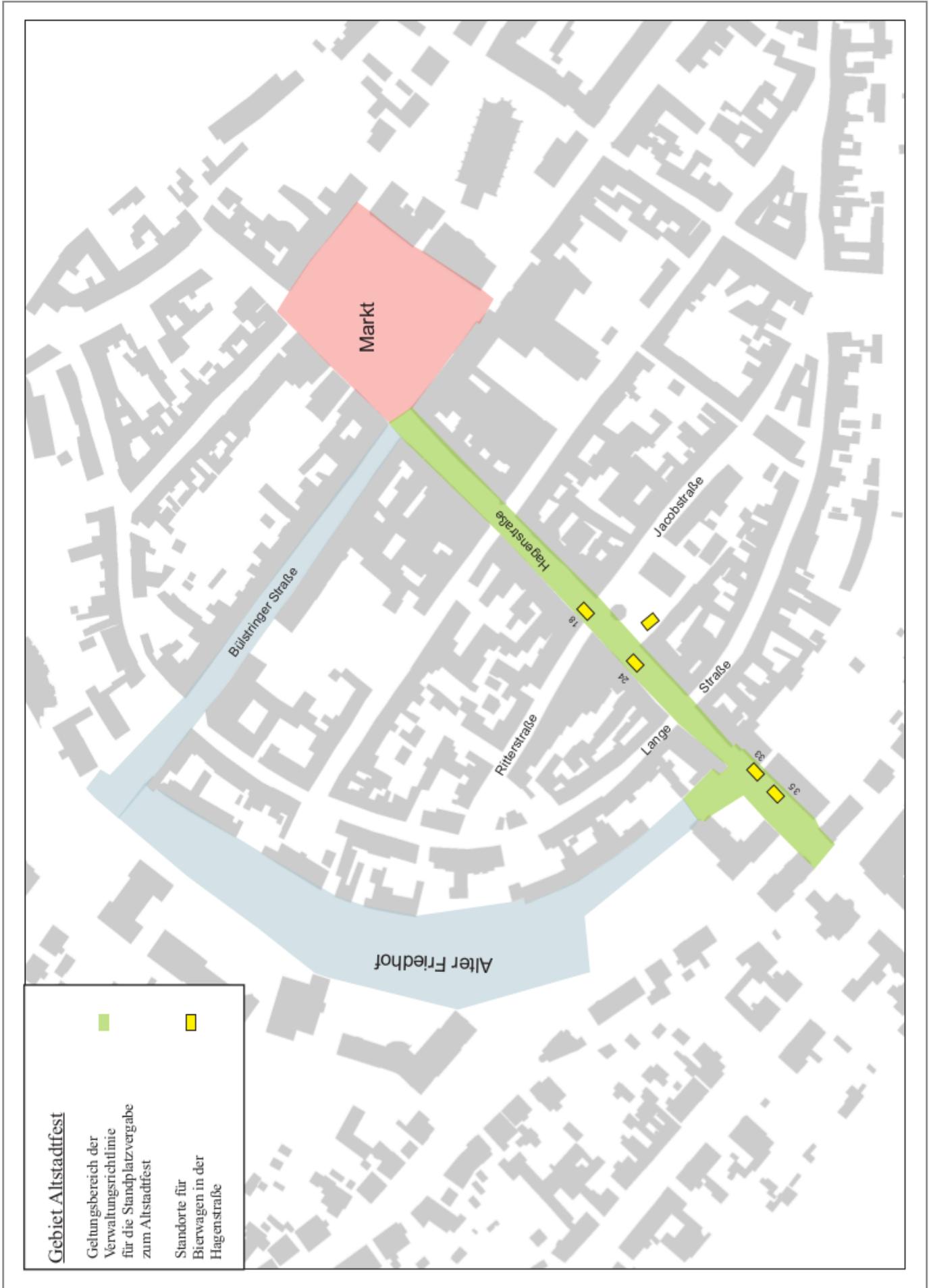
Die Erhebung der Standgebühren ist in der jeweils gültigen Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben geregelt.

Informationen zu den gültigen Standgebühren sind unter Marktgebührenordnung im Internetportal der Stadt Haldensleben zu finden (www.haldensleben.de/Start/Bürgerservice-Rathaus/Satzungsarchiv). Weitere Fragen werden Ihnen von den Mitarbeitern der Abteilung Kultur der Stadt Haldensleben (Tel.: 03904/479333) gern beantwortet.

*... Die Angaben gelten in männlicher und weiblicher Form.

Anlage

Übersicht über das gesamte Festgebiet und konkrete Standflächen für Bierwagen im Geltungsbereich der Richtlinie





Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben 2 Baugrundstücke mit einer Größe von 533 m² und 932 m² an.

Der Kaufpreis beträgt 53,00 €/m².

Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 5% des Grundstückswertes beträgt 2,65 €/m².

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche in Größe von ca. 690 m² zur gärtnerischen Nutzung an.

Auf dem pachtgegenständlichen Grund und Boden befindet sich ein Bungalow in Massivbauweise. Der Bungalow weist einen Reparaturstau auf.

Die zu pachtende Teilfläche des Flurstückes 461/2 der Flur 3 in der Gemarkung Haldensleben liegt an der Masche. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Verkehrsfläche Masche, Haldensleben.

Ein Anschluss an die öffentliche Stromversorgung ist vorhanden. Die Wasserversorgung erfolgt über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 35,00 €.



Die Stadt Haldensleben bietet **Kleinstgaragen**

Die Miete beträgt je Garage beträgt 10,00 €/Monat.

im Garagenkomplex an der Schillerstraße in Haldensleben zur Vermietung an.

Die Garagen haben eine Größe von ca. 5 m².

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Nummer 03904 479-138.

Amtliches

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 01.02.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Bestellung eines Wahlleiters/ einer Wahlleiterin und eines stellvertretenden Wahlleiters/einer stellvertretenden Wahlleiterin für die Landratswahl am 18.03.2018 (ev. Stichwahl am 08.04.2018)
- Erlass zur Satzung der Stadt Haldensleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben
- Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch in der Verwaltungsrechtssache AZ: 9 A 611/17 MD DIE FRAKTION ./ Stadtrat der Stadt Haldensleben
- Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch in der Verwaltungsrechtssache AZ: 9 A 630/17 MD Dr. Reiser u.a. ./ Stadtrat der Stadt Haldensleben
- Entscheidung über einen Verfahrensschritt in einer Personalangelegenheit
- Beauftragung eines Rechtsanwaltes in einer Personalangelegenheit

Haldensleben, den 02. Februar 2018

i.V.
Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

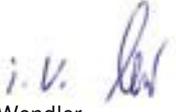
Öffentliche Bekanntmachung
Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen, regelmäßig durchzuführenden Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen..

- A) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht.** Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- C) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- D) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters-oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk.** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- E) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage.** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die mit der Übermittlung ihrer Daten insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Haldensleben, Bürgerbüro, Markt 20-22, 39340 Haldensleben schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Haldensleben, den 13.12.2017


Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 25.01.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheit - Einstellung Hortleiter/in „Otto Boye“
- Annahme einer Spende von der UHH für die Jugendfeuerwehr
- Förderung der Sicherungsmaßnahme „Wohnhaus, Gärhof 5“

Haldensleben, den 26. Jan. 2018

in Vertretung


Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Satzung

der Stadt Haldensleben über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2018 beschlossen, folgende Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben, zu erlassen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, den Text-Bebauungsplan „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.01.2018 im Amtlichen Mitteilungsblatt, „Stadtanzeiger“, öffentlich bekanntgemacht. Die Stadt Haldensleben beabsichtigt auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes, die Innenstadt in ihrer Funktion als zentraler Versorgungsbereich zu erhalten und ihre weitere Entwicklungsfähigkeit dauerhaft zu ermöglichen und sicherzustellen. Des Weiteren soll die Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung der integrierten Nahversorgungsstandorte (z.B. Süplinger Berg, Althaldensleben) dauerhaft ermöglicht und sichergestellt werden. Hierfür sollen unter Anwendung von § 9 Abs. 2a BauGB für den unbeplanten Innenbereich und unter Anwendung von § 1 Abs. 3 bis 10 BauNVO in Verbindung mit den Vorschriften über die Baugebiete der BauNVO für die zu ändernden Bebauungspläne die folgenden städtebaulichen Planungsziele verfolgt werden:

- Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadtzentrum,
- Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung der städtebaulich integrierten Nahversorgungsstandorte (z.B. Süplinger Berg, Althaldensleben),
- Planungsrechtliche Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche,
- Lenkung der Einzelhandelsentwicklung auf städtebaulich integrierte, geeignete Standorte,
- Ausschluss und/oder Einschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und/oder Sortimenten an städtebaulich ungeeigneten sowie nicht integrierten Standorten,
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und
- Sicherung der weiteren Innenentwicklung der Gesamtstadt.

Der Geltungsbereich beinhaltet unbeplante Innenbereiche (§ 34 BauGB-Gebiete) und die Geltungsbereiche rechtskräftiger Bebauungspläne, in denen der Einzelhandel entsprechend des Einzelhandelskonzeptes nicht ausreichend gesteuert wird oder eine unzulässige Festsetzung zum Einzelhandel getroffen wurde, da die Bestandserhebung des Einzelhandels nicht Bestandteil der Festsetzung zum Bestandschutz wurde (siehe Anlage 1). In allen Gewerbe- und Industriegebieten soll Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten generell ausgeschlossen werden. Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben, eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - a.) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b.) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs.2 BauGB kann von § 2 Abs. 1 der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3

Inkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung ist in Anwendung des § 10 BauGB vorzunehmen.
2. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Haldensleben beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
3. Die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Haldensleben geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder die Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

§ 4

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Haldensleben, den 1. Febr. 2018

i. v. Wendler 

Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Haldensleben über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 1. Febr. 2018

i. v. Wendler 

Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin

Begründung

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes, die Innenstadt in ihrer Funktion als zentraler Versorgungsbereich zu erhalten und ihre weitere Entwicklungsfähigkeit dauerhaft zu ermöglichen und sicherzustellen. Des Weiteren soll die Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung der integrierten Nahversorgungsstandorte (z.B. Süplinger Berg, Althaldensleben) dauerhaft ermöglicht und sichergestellt werden. Hierfür sollen unter Anwendung von § 9 Abs. 2a BauGB für den unbeplanten Innenbereich und unter Anwendung von § 1 Abs. 3 bis 10 BauNVO in Verbindung mit den Vorschriften über die Baugebiete der BauNVO für die zu ändernden Bebauungspläne die folgenden städtebaulichen Planungsziele verfolgt werden:

- Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadtzentrum,
- Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung der städtebaulich integrierten Nahversorgungsstandorte (z.B. Süplinger Berg, Althaldensleben),
- Planungsrechtliche Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche,
- Lenkung der Einzelhandelsentwicklung auf städtebaulich integrierte, geeignete Standorte,
- Ausschluss und/oder Einschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und/oder Sortimenten an städtebaulich ungeeigneten sowie nicht integrierten Standorten,
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und
- Sicherung der weiteren Innenentwicklung der Gesamtstadt.

Der Geltungsbereich beinhaltet unbeplante Innenbereiche (§ 34 BauGB-Gebiete) und die Geltungsbereiche rechtskräftiger Bebauungspläne, in denen der Einzelhandel entsprechend des Einzelhandelskonzeptes nicht ausreichend gesteuert wird oder eine unzulässige Festsetzung zum Einzelhandel getroffen wurde, da die Bestandserhebung des Einzelhandels nicht Bestandteil der Festsetzung zum Bestandschutz wurde (siehe Lageplan).

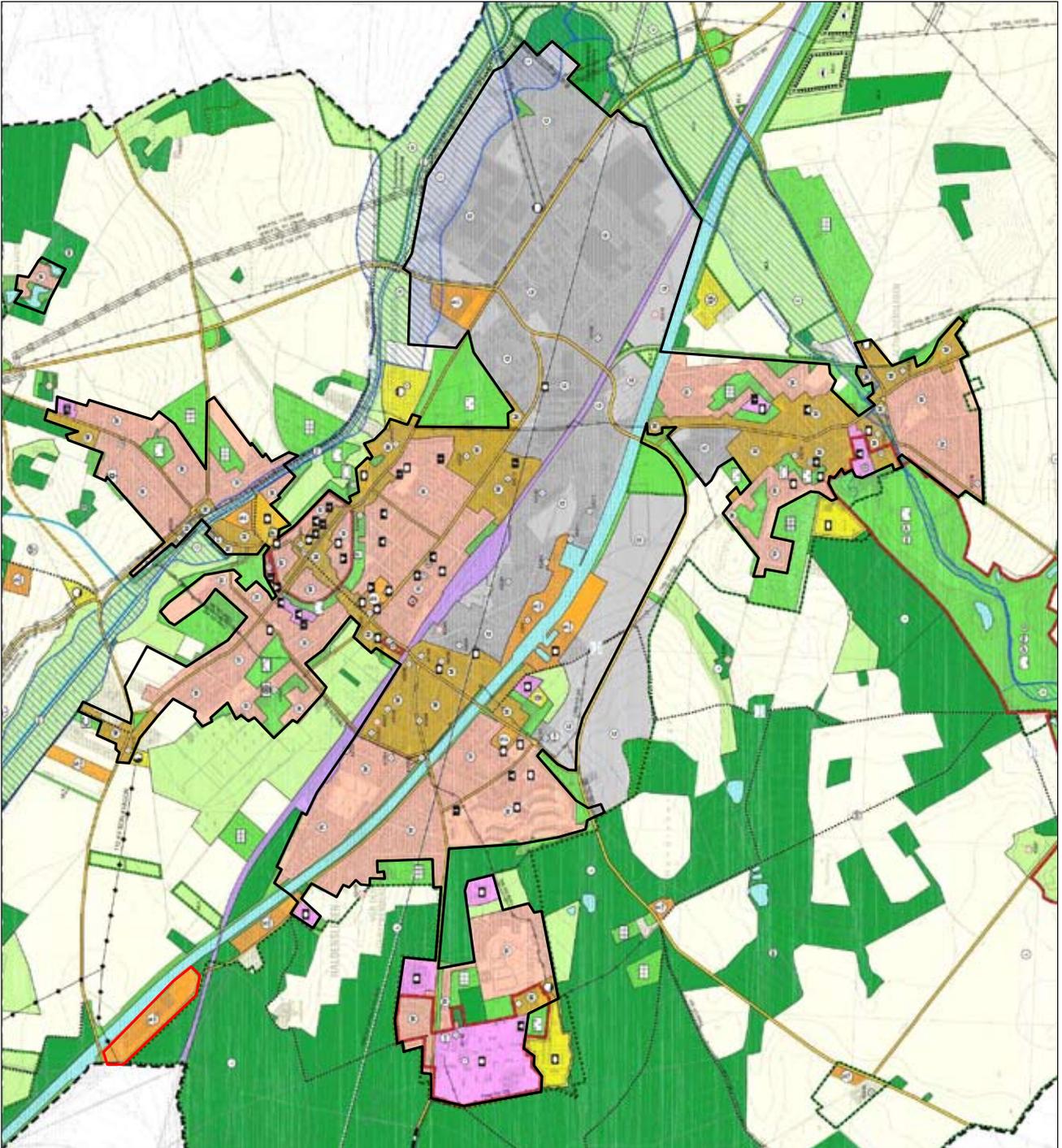
In allen Gewerbe- und Industriegebieten soll Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten generell ausgeschlossen werden. Um die vorhandenen Einzelhändler nicht unverhältnismäßig einzuschränken und den Eingriff in das Eigentum verträglicher zu gestalten, wird geprüft, ob und in welcher Art und in welchem Umfang gemäß § 1 Absatz 10 BauNVO ein begrenzter Spielraum für bestandssichernde Erweiterungen zentren- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandelsnutzungen geschaffen und individuelle sogenannte „Fremdkörperfestsetzungen“ formuliert werden. Entsprechende Festsetzungen werden im weiteren Verfahren erarbeitet und in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen. Diese Festsetzungen erfordern als unabdingbare Grundlage eine Bestandsaufnahme der sortimentsbezogenen Verkaufsflächen vor Ort sowie eine Erhebung der baurechtlichen Situation (vorhandene Baugenehmigungen), um für eine Abwägung, welchen bestehenden Einzelhandelsbetrieben, welche Rechte eingeräumt werden, über die nötigen Informationen zu verfügen.

Während der Verfahrenszeit des Bebauungsplanes besteht die Gefahr, dass durch ungesteuerte Entwicklungen im Bestand bzw. Neuansiedlungen von Betrieben mit zentren- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten, die nach bestehender Rechtslage zulässig wären, die Ziele des Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“ konterkariert werden.

Vor diesem Hintergrund ist zur Sicherung der Planung während des Aufstellungsverfahrens eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“ erforderlich.

Anlage 1

Plangrundlage:
Wirksamer
Flächennutzungsplan
Teil Süd, 2013
ohne Maßstab



Stadt Haldensleben
Die Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung zur Wahl des Landrates im Landkreis Börde am 18.03.2018
(eventuelle Stichwahl am 08.04.2018)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2015 (GVBl. LSA 2015, S. 573) mache ich hiermit die Namen und Anschriften der Stadtwahlleiterin und der stellvertretenden Stadtwahlleiterin für die Wahl des Landrates des Landkreises Börde 2018 bekannt:

Stadtwahlleiterin:
Frau Sabine Wendler, stellvertretende Bürgermeisterin
Dienstanschrift: Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben

Stellvertretende Stadtwahlleiterin:
Frau Carola Aust, Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt

Haldensleben, den 02.02.2018

Wendler
Stadtwahlleiterin



DS.

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufforderung
an die Parteien und Wählergruppen
zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern**

Die in der Stadt Haldensleben vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 23.02.2018 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahl des Landrates des Landkreises Börde am 18. März 2018 vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher als Vorsitzende/m und 8 Beisitzerinnen/Beisitzern (§ 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA -).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes und § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,

6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ein/e Beschäftigte/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlvorstandes berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für die/den Beschäftigte/n eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

Haldensleben, den 02.02.2018

Wendler, Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl des Landrates des Landkreises Börde
in der Stadt Haldensleben
am 18. März 2018**

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Stadt Haldensleben kann in der Zeit vom 22.02.2018 bis 03.03.2018 während der Dienststunden

von	Dienstag bis Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
und	Dienstag und Donnerstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
und	am Sonnabend, dem 03.03.2018	von 10.00 bis 12.00 Uhr

 in/im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben

eingesehen werden. Das Bürgerbüro ist barrierefrei.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **03.03.2018, 12.00 Uhr**.

Bei Führung im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, über die eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes besteht. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **03.03.2018, 12.00 Uhr** bei der **Stadt Haldensleben, Bürgerbüro, Markt 20-22, 39340 Haldensleben** einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **21.02.2018** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **16.03.2018**, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der **Stadt Haldensleben, Bürgerbüro, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben** beantragt werden.

Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Der Schriftform wird auch durch E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein erteilt werden.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Weitere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Haldensleben, den 02.02.2018




Wendler, Stadtwahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **18. März 2018** findet die **Wahl des Landrates des Landkreises Börde Haldensleben** in der Stadt statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am 08. April 2018 statt.
2. Die **Stadt Haldensleben** ist in **14** Wahlbezirke eingeteilt:
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **21.02.2018** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
3. Jede wählende Person **hat eine** Stimme.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.
Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
10. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
 Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so hat sie Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.
 Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.
 Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist
12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldensleben, den 02.02.2018

Wendler, Gemeindegewahlleiterin



Winter-Comedy auf Schloss Hundisburg

Kabarett Buschtrommel - Dumpf ist Trump(f)

Sonntag, 18.02.2018
17 Uhr im Akademiesaal

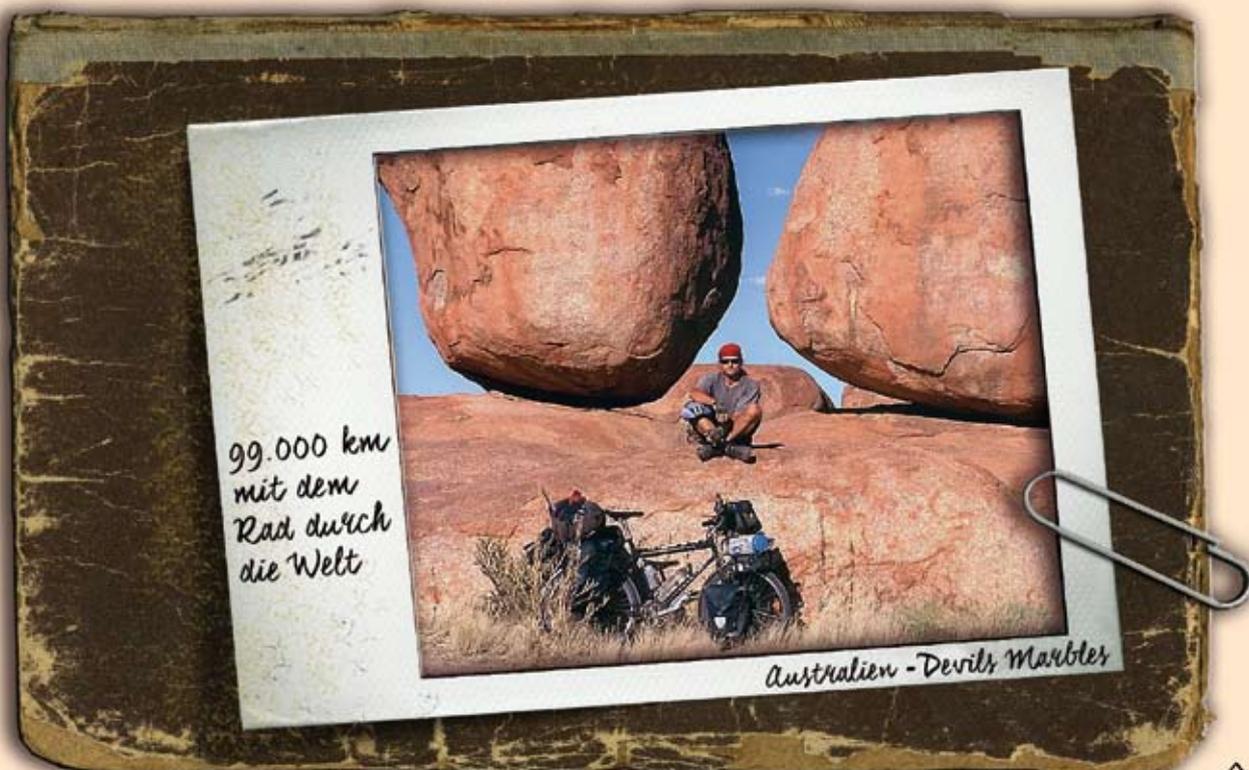


Das Leben ist schön: Donald Trump kaspert sich durchs Amt, Erdogan bekommt den Friedensnobelpreis. Willkommen im Buschtrommel-Universum! Andreas Breeings Mimik gleicht einem Mr. Bean, während Tanz und Gesang von Britta von Anklang an Corti und Callas erinnern. Musikalisch, humoristisch und schauspielerisch auf höchstem Niveau verdient dieser Kabarett-Nachmittag das Prädikat: Sehr empfehlenswert! Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Karten für das Konzert sind im Schlossladen Hundisburg, im Bahnhofscenter der Wobau, in der KulturFabrik Haldensleben und im Büro der Schloss- und Gartenverwaltung erhältlich. VVK: 15,00 €, AK 17,50 €

KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de
Tel. 03904-4 42 65



Diashow mit Weltenradler Thomas Meixner: „Rundherum“ – Geschichte einer Weltreise“



HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Do, 22.02.2018 - 19:00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

Genkestraße 3a // 39340 Haldensleben
Kartentele.: 03904/40159
www.haldensleben.de/kulturfabrik



Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

8. März 2018

Redaktionsschluss:

1. März 2018